



Regelung zum Übergang

Geschichte der Neuzeit

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Geschichte der Neuzeit 60

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Geschichte der Neuzeit aus:

- Geschichte der Neuzeit 60
- Geschichte 120
- Geschichte 90
- Geschichte 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Geschichte der Neuzeit müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Geschichte

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P, WP

Neuzeit

mind. 27 ECTS Credits

WP, W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Einführung in die Geschichte»						
600001	Basismodul I: Proseminar 1; Proseminar 2	9	600-007	Basismodul I	erforderlich	9
600002	Basismodl II: Proseminar 3; Übung; Thematisches Tutorat	12	600-009	Basismodul II	erforderlich	9
	keine Entsprechung		600-008	Einführungsvorlesung Herbst	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		600-010	Einführungsvorlesung Frühling	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Geschichte der Neuzeit nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul